



## Durchführungsbestimmungen und Strafenkatalog Radball

Im Allgemeinen orientiert sich der Landesverband Thüringen an den Durchführungsbestimmungen des BDR. [www.rad-net.de/html/verwaltung/reglements/02best\\_radball-polo.pdf](http://www.rad-net.de/html/verwaltung/reglements/02best_radball-polo.pdf)  
Nachfolgend sind Abweichungen und Besonderheiten für den Landesverband Thüringen aufgeführt.

### 1. Organisation des Spielbetriebes

#### 1.1 Elitebereich

##### 1.1.1 Rundenspielgebühr

Für jede Mannschaft, die am Spielbetrieb des TRV teilnimmt, ist eine Rundenspielgebühr an den TRV zu entrichten. Die Höhe dieser Gebühr beträgt für jede gemeldete Mannschaft 10,-€ pro Spielsaison. Die Gebühr muss bis zur jährlich stattfindenden Termintagung an das Konto des TRV überwiesen werden oder spätestens persönlich dort zu entrichten.

##### 1.1.2 Einteilung der Spielklassen

- 1) Der Spielbetrieb ist aufgeteilt in Oberliga, Verbandsliga sowie Bezirksliga Ost und West. Ober- und Verbandsliga spielen jeweils als 12er Staffeln, wobei eine Aufstockung z.B. als Fördermassnahme für U19 Teams individuell durch den Landesfachwart u. den Staffelleiter beschlossen werden kann.  
Die Anzahl der Bezirksligateams regelt sich je nach den Meldungen der jeweiligen Saison. Auf Antrag eines Vereins beim Landesfachwart, besteht die Möglichkeit mit mehr als 3 Mannschaften in einer Liga anzutreten.
- 2) Platz 1 und 2 der Oberliga nimmt an den Aufstiegsspielen zur 2. Bundesliga teil (siehe Generalaussschreibung des BDR). Bei Verzicht einer Mannschaft rückt der Nächstplatzierte automatisch nach. Eine Nachnomierung erfolgt jedoch maximal bis Platz 5.  
Platz 10-12 steigt in die Verbandsliga ab.  
Aus der Verbandsliga steigen Platz 1-3 auf und Platz 10-12 ab.  
Die beiden Bezirksligameister sind automatisch Aufsteiger in die Verbandsliga.

##### 1.1.3. Thüringenpokal

- 1) Alle gemeldeten Mannschaften müssen am Thüringenpokal teilnehmen.
- 2) Bewerbungen für die Ausrichtung einer Vorrundengruppe können selbständig im Vorlauf einer Saison abgegeben werden (Termine siehe Terminplan)

## 1.2 Nachwuchsbereich

### 1.2.1 Rundenspielgebühr

Für jede Mannschaft, die am Spielbetrieb des TRV teilnimmt, ist eine Rundenspielgebühr an den TRV zu entrichten. Die Höhe dieser Gebühr beträgt für jede gemeldete Mannschaft 5,- € pro Spielsaison. Die Gebühr muss bis zur jährlich stattfindenden Terminagung an das Konto des TRV überwiesen werden oder spätestens persönlich dort zu entrichten.

### 1.2.2 Spielbetrieb

- 1) In den Altersklassen U11-U19 wird in Oberligen gespielt, in denen die Mannschaften an jeweils fünf Spieltagen gegeneinander antreten.  
In Ausnahmefällen besteht die Möglichkeit eine Mannschaft als Fördermassnahme in die nächsthöchste Altersklasse einzugliedern. Diese Entscheidung wird vom Landesfachwart in Absprache mit den jeweiligen Übungsleitern getroffen.
- 2) In allen Altersklassen wird eine Landesmeisterschaft und ein Thüringenpokal ausgerichtet. Hierfür kann sich jeder Verein bis spätestens 15.12 eines Jahres als Ausrichter bewerben.
- 3) Der weiterführende Spielbetrieb (Qualifikationsrunden für die Deutsche Meisterschaft) ist in Generalaussschreibung des BDR geregelt.

## 1.3 Spielgemeinschaften

Alle Vereine haben die Möglichkeiten Spielgemeinschaften zu bilden und an Wettkämpfen auf Landesebene teilzunehmen. Dies gilt sowohl für den Elite als auch für den Nachwuchsbereich.

## 2. Spielberechtigung

### 2.1 Lizenzen (siehe BDR)

- 1) Sollte ein gemeldeter Spieler bis zum 31.12 einer laufenden Saison keine Lizenz beantragt haben, so wird eine Strafgebühr von 25,- € fällig.

## 3. Meldung der Vereine

- 1) Jeder radballtreibende Verein ist verpflichtet bis 30.08 eines Jahres seine Meldungen sowohl im Elite als auch im Nachwuchsbereich abzugeben.  
Die Meldung muss auf BDR-Meldebogen erfolgen. ( Bei Nichteinhaltung siehe Punkt 6)

## 4. Durchführung von Wettkämpfen

### 4.1 Wettkampfausschuss (WA)

- 1) Der WA besteht aus den Landesfachwart, seinen Stellvertreter und zwei von den Vereinen

gewählten Vertretern.

- 2) Alle Einsprüche und Beschwerden müssen bis spätestens 60 Minuten nach Turnierende an mindestens 2 Vertreter des WA telefonisch oder schriftlich weitergeleitet werden.

#### 4.2 Pflichten des Ausrichters

- 1) Zusätzlich zu den Bestimmungen des BDR muss der Ausrichter eines Turniers dafür sorgen, das mindestens 60 Minuten vor offiziellen Turnierbeginn die Sportstätte geöffnet ist.

#### 4.3 Kommissäre

- 1) Jeder Verein mit 1-3 Mannschaften im Spielbetrieb muss bis spätestens zur Termintagung einen Kommissär benennen. Vereine mit mehr als 4 Mannschaften müssen zwei Kommissäre melden.
- 2) Die Kommissäre werden durch den Landesfachwart bzw. durch den Staffelleiter für Meisterschaften bzw. offizielle Pokalturnier benannt.
- 3) Als Aufwandsentschädigung erhält jeder eingesetzte Kommissär eine Pauschale von 25,- €. Zusätzlich wird eine Fahrtkostenentschädigung von 0,30 € x km ( einfache Strecke) erstattet. Dies gilt für folgende Veranstaltungen auf Landesebene:

- Landesmeisterschaften Elite / Nachwuchsbereich
- Thüringenpokalfinale Elite
- Aufstiegsspiele zur 2. Bundesliga
- Deutschlandpokal Elite / U23
- Qualifikationsrunden zur DM im Nachwuchs

#### 5. Ordnungsstrafen

- 1) Für alle Turniere des Landesverband Thüringen gelten folgende Ordnungsstrafen:
  - ***Fernbleiben vom Spieltag ohne Abmeldung*** (die Abmeldung muss telefonisch oder per Mail bis spätestens 48 Stunden vor Turnierbeginn beim Ausrichter u./o. Staffelleiter erfolgen) **10,- €**
  - ***Nichtteilnahme am Turnier ohne schriftlichen Nachweis*** **25,- €**
  - ***Für gemeldeten Spieler wurde bis 31.12 keine Lizenz beantragt*** **25,- €**
  - ***Unvollständig ausgefüllter oder verspätet übermittelter Spielberichtsbogen*** **5,- €**  
( der Spielbericht muss bis spätestens 12 Stunden nach Turnierende an den Staffelleiter übermittelt werden)
  - ***Zurückziehen einer gemeldeten Mannschaft während der Saison*** **25,- €**
  - ***Verstoss gegen eine Meldefrist (z.b. jährliche Meldung der Mannschaften)*** **5,- €**
  - ***Nichtteilnahme an einen Qualifikationsturnier für die*** **25,- €**

## ***Deutschen Meisterschaften im Nachwuchs***

**- Keine Benennung eines Kommissärs** **25,- €**

**- Nichtteilnahme eines Vereins an der jährlichen Termintagung** **25,- €**  
(Jeder radballtreibende Verein ist verpflichtet mindestens einen Vertreter zur Tagung zu entsenden)

- 2) Entschuldigungsgründe sind: Ärztliches Attest bei Krankheit, Bescheinigung der Polizei Straßenwacht bei Verkehrsunfall, Bescheinigung des Arbeitgebers bzw. der Schule bei beruflicher bzw. schulischer Verhinderung. Die jeweiligen Belege müssen spätestens 7 Kalendertage nach den betreffenden Turnier eingereicht werden.
- 3) Ordnungsstrafen werden vom Landesfachwart oder vom zuständigen Staffelleiter ausgesprochen.
- 4) Ordnungsstrafen sind innerhalb von 14 Tagen an die TRV- Geschäftsstelle zu zahlen. Eine Kopie des Einzahlungsnachweises ist an den Landesfachwart o. den Staffelleiter zu senden. Bei nicht fristgerechter Zahlung werden alle Mannschaften des betreffenden Vereins bis zur erfolgten Zahlung gesperrt.
- 5) Alle Strafen sind an das Konto des TRV zu entrichten:

**IBAN: DE11820200865181237122**

## **6. Allgemeines**

### **6.1 Gültigkeit**

Die Durchführungsbestimmungen sind gültig ab 30.08.2016. Jeder Verein der am Spielbetrieb des TRV teilnimmt akzeptiert die Bestimmungen dadurch automatisch und ist verpflichtet diese einzuhalten.

### **6.2 Änderungen**

Änderungen bzw. Erweiterungen der Durchführungsbestimmungen können jederzeit vom TRV vorgenommen werden.

Die Vereine haben die Möglichkeit Anträge und Anfragen bezgl. Der Bestimmungen zu stellen. Diese Anträge müssen in Schriftform an den Landesfachwart Radball gestellt werden.

Stand: 31.07.16